

FdM 05/2021: „Krankengeldende und dann?“

„Was kommt nach dem Krankengeld?“

(Augsburg, 23.03.2021)



Ein erkrankter gesetzlich Versicherter erhält im Krankheitsfall bei Arbeitsunfähigkeit sechs Wochen Lohnfortzahlung vom Arbeitgeber und danach Krankengeld. Dieses wird für 18 Monate gezahlt. Sollte man in dieser Zeit nicht gesund werden oder der Anspruch auf eine Erwerbsunfähigkeitsrente ist noch ungeklärt, dann müsste man eigentlich Sozialhilfe beantragen, um die Lebenskosten zu tragen.

„Viele Langzeiterkrankte wissen nicht, dass man nach Ende des Krankengeldanspruches einen Antrag auf die sogenannten „Nahtlosigkeitsregelungen“ bei der Arbeitsagentur stellen kann“, so Patientenberaterin Carola Sraier von der Unabhängigen Patientenberatung Schwaben.

Bei einer komplexen Erkrankung wie z. B. Depressionen braucht die Heilung mittels Akutbehandlung, Rehabilitation und Wiedereingliederung Zeit. Aufgrund guter Therapieoptionen können heute viele Erkrankte wieder gesund werden und ins Erwerbsleben zurückkommen. Für diese Patienten ist es eine Entlastung zu wissen, dass sie nach dem Krankengeld noch eine finanzielle Unterstützung jenseits von Harz IV für maximal sechs Monate erhalten könnten. Natürlich muss aber geklärt werden, wie es grundsätzlich um die Erwerbsfähigkeit steht, ob z. B. eine Erwerbsunfähigkeitsrente infrage käme oder andere Maßnahmen zur Wiedereingliederung beantragt werden müssen.

Zu weiteren Fragen zum Krankengeld, zum Versicherungsschutz oder zur Reha stehen die Beraterinnen der Unabhängigen Patientenberatung Schwaben zur Verfügung.

Die Finanzmittel zur Durchführung der Beratung steuert das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege bei. Eine Kooperation zwischen dem Gesundheitsladen München e.V. und dem Sozialverband VdK – Bezirksverband Schwaben ermöglicht das Beratungsangebot.

Die **Beratung ist kostenfrei und derzeit nur nach Terminvereinbarung** möglich. Es besteht ein barrierefreier Zugang.

Sprechzeit: montags 9.00 – 12.00 Uhr und mittwochs 13.00 – 16.00 Uhr

Unabhängige Patientenberatung Schwaben

Afrawald 7, 86150 Augsburg

Tel.: 0821 – 209 203 71,

Fax: 089 – 725 04 74

Mail: schwaben@gl-m.de,

Web: www.gl-m.de

Ansprechpartnerin für die Medien, jedoch nicht zur Veröffentlichung:

Carola Sraier, Gesundheitsladen München e.V.,

Astallerstr. 14, 80339 München

Tel.: 089 – 76 75 55 22



Zukunft braucht Menschlichkeit.
Bezirk Schwaben

Unabhängige Patientenberatung Schwaben

Afrawald 7

86150 Augsburg

Tel. 0821 / 209 203 71

Fax 089 / 725 04 74

Sprechzeiten telefonisch
und persönlich:

Montag 9 – 12 Uhr

Mittwoch 13 – 16 Uhr

Email:

schwaben@gl-m.de

Gefördert durch das
Bayerische
Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege



Der Gesundheitsladen München e.V.
ist vom Finanzamt München unter
der Nummer 143/219/10476 als
gemeinnütziger Verein anerkannt.

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft München
IBAN: DE51 700 20500 000 888 7800
BIC: BFSWDE33MUE